

Protokoll

Netzwerk Zukunftsraum Land Tagung

„Biodiversität im Wald: Indikatoren, Fördermöglichkeiten & die Praxis“

Datum: 4. Mai 2017

Ort: Hotel Heffterhof, Salzburg

Protokoll: Marlene Palka, Angelika Schöbinger, Thomas Leitner

1. Wesentliche Ergebnisse aus dem Marktplatz: Stärken, Schwächen & Verbesserungsansätze für die Abwicklung von Waldbiodiversitäts-Maßnahmen in der laufenden LE Periode

1.1. Was muss in der Förderlogik noch dringend verbessert werden?

- Ermöglichung von flächigem Naturschutz durch die Möglichkeit von Flächenankauf.
- Kritische Hinterfragung der Auswahlverfahren/-kriterien bei Vorhaben wie z.B. Totholz- oder Veteranenbäumen u.ä. starten.
- Starke Vereinfachung der Rahmenantragsstellung, vor allem für Totholzinseln und Veteranenbäume.

Folgende Punkte können aus derzeitiger Sicht erst in der neuen Programmperiode nach 2020 berücksichtigt werden:

- Antragstellung auch dann noch ermöglichen, wenn die Maßnahme von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern bereits ohne Förderung umgesetzt wird (Antragstellung im Nachhinein)
- Radikale Vereinfachung und Zusammenlegung von Vorhabensarten zur Effizienzsteigerung - ohne inhaltliche Verluste.
- Das Verhältnis zwischen Förderhöhe und Aufwand für die Antragstellung muss attraktiver gestaltet werden, um mit den vorhandenen Fördermitteln mehr erreichen zu können.
- Rechtzeitiges Vorliegen der Leitfäden-Inhalte, um genug Zeit für die Umsetzung von förderbaren Maßnahmen zu schaffen.
- Berücksichtigung langer Bewirtschaftungszeiträume in der Förderlogik. (Berücksichtigung in der neuen Programmperiode nach 2020, auch wenn das schwierig wird, da der größte Teil der Förderung im Landwirtschaftsbereich nur jährliche Zeiträume berücksichtigt und somit die Langfristigkeit „störend“ wirkt)

1.2. Wie können wir Bewirtschafter besser motivieren?

- Repräsentative Leuchtturmprojekte mit Vorzeigecharakter in relevanten Medien sichtbar machen und Multiplikatorwirkung nutzen.
- Kosten-Nutzen-Effizienz für die Umsetzung praktischer Maßnahmen muss gegeben sein.
- Rechte und Pflichten der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen müssen klar definiert und vermittelt werden, um Antragstellern und Antragstellerinnen Angst zu nehmen.

- Um Missverständnisse zu vermeiden, soll auf eine verständliche Übersetzung von Fachbegriffen zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz geachtet werden. Das Projekt Biodiversitätsmonitoring im Wald ist ein gutes Beispiel dafür.
- Gemeinschaftsanträge sollen erleichtert werden.

1.3. Welche Maßnahmen sollte man noch besser forcieren?

- Generelle Akzeptanzsteigerung von Natura 2000-Flächenmaßnahmen durch Abdeckung des Mehraufwandes oder der Mindererlöse in Abstimmung bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern.
- Die Kosten-Nutzen-Effizienz für Totholz Einzelbäume und Veteranenbäume muss besser kalkuliert werden: der Totholzdurchmesser soll berücksichtigt und das Umland miteingerechnet werden. Derzeit ist die Förderung von Bäumen mit dicken Durchmessern nicht attraktiv genug, obwohl die Bereitschaft, diese Totholzbäume zu bewahren hoch ist.
- Die wildökologische Raumplanung ist unter wildbiologischen Gesichtspunkten zu betrachten. Bestehende Probleme mit der Antragstellung sollen nach Sonderrichtlinienänderung behoben sein.
- Flächige Außernutzungsstellung zur Lebensraumvernetzung mit langfristiger Sicherung ist erwünscht (ist derzeit in der Verordnung aber nicht vorgesehen).
 - Lebensraumvernetzung bzw. Erhaltung von Korridoren betrifft nicht nur Schutzgebiete und seltene Waldgesellschaften, sondern auch wertvolle Trittsteine außerhalb. Förderung wäre in Maßnahme 15.1.1 möglich gewesen, Bestätigung durch das BFW wäre jedoch erforderlich gewesen. Maßnahme wurde mit 31.12.2016 geschlossen.
 - Im Herbst 2017 wird das BMLFUW einen Vorschlag an die Europäische Kommission melden, für welche anderen Vorhabensarten das verbliebene Budget der Maßnahme 15 eingesetzt werden soll. Eine „Zweckwidmung“ für Biodiversität im Wald (in Abstimmung mit Nichtregierungsorganisationen) ist sicherzustellen.
 - Für Renaturierung kleiner Flächen (Wiedervernässung, Moore, etc.) und für Lebensraumvernetzung ist auch Maßnahme 7.6.1 verfügbar.
- Finanzierung des Woodland-Bird-Index, Vorschlag eines Woodland-Insect-Index. Hier ist die Frage zu klären, ob hier die 7.6.1c die richtige VHA ist, oder diese Projekte besser im Naturschutz generell – 7.6.1a aufgehoben sind.

1.4. Weitere Anliegen

- Öffentlicher Waldbesitz (Bundes- und Landesforste) soll eine Vorbildfunktion einnehmen: Als Beispiel wurde die Kooperation zwischen BirdLife und den Österreichischen Bundesforsten (Österreichische Bundesforste AG) genannt, die zur Ausweisung von 480 Altholzinseln bis 2020 beigetragen hat.
- Durch das Schließen der Maßnahme 15.1.1 mit 31.12.2016 ist eine zentrale Maßnahme für den Arten- und Lebensraumschutz im Wald nicht mehr zugänglich. Von Seiten der TeilnehmerInnen wurde angemerkt, dass die Beantragungszeit mit 46 Tagen wesentlich zu kurz war und die nochmalige Begutachtung durch das BFW zu selbstauferlegten Hürden geführt hat.

- Das BMLFUW stellte demgegenüber fest, dass der Zeitraum von 46 Tagen nur der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des Leitfadens 15.1.1 und dem Ende der Beantragungsfrist im Rahmen des Mehrfachantrags war. Der Leitfaden ist ausschließlich ein internes Dokument der AMA für die Abwicklung der Förderung, das für die Genehmigung wichtig ist. Eine Beantragung war seit der Veröffentlichung der Sonderrichtlinie jederzeit möglich und das BMLFUW hat, immer wieder dazu aufgerufen und letztendlich die Einreichfrist generell um ein Jahr verlängert. Im Burgenland wurden die entsprechenden Flächen beantragt und eingereicht, andere Bundesländer und Förderwerber haben in diesem Punkt anders reagiert.

2. Vorträge

Der Biodiversitätsindex Wald

Thomas Geburek | Bundesforschungszentrum für Wald (BFW)

Zustand der Waldvogelarten in Österreich

Norbert Teufelbauer | BirdLife Österreich

FFH-Lebensraumtypen im Wald & Artikel 17-Bericht

Maria Stejskal-Tiefenbach | Umweltbundesamt

Förderung von Waldumweltmaßnahmen über LE 14-20: Zahlen & Fakten zur Annahme des Förderprogramms

Martin Nöbauer | Sektion III Forstwirtschaft, BMLFUW

Blick auf die Umsetzung der Waldumweltmaßnahmen aus Sicht der Bundesländer

Josef Fuchs | Landesforstdirektor Tirol

Die Inhalte der Vorträge sind nicht im Protokoll wiedergegeben, diese finden Sie unter <https://www.zukunftsraumland.at/aktuell/136>

3. Wesentliche Diskussionspunkte zu den Vorträgen

- In Europa ist im Allgemeinen ein Ost-West-/Nord-Süd-Gradient der Vogelbestände zu erkennen, da vor allem der Osten noch nicht von intensiver Nutzung geprägt ist. Vögel sind mobil, was Neubesiedelungen im Inland durch Populationen von außerhalb Österreichs ermöglichen kann. Daraus kann sich ein positives Bild der Vogelbestände abzeichnen. Die Biodiversität der Vögel im österreichischen Wald ist deshalb nicht verhältnismäßig besser einzustufen, Österreich muss zum Erhalt der Vogelfauna weiterhin Schutzmaßnahmen ergreifen.
- Ein europaweiter Vergleich ist immer interessant, um zu sehen, was in anderen Ländern durch welche Mittel erreicht wird. Einerseits besteht der Wunsch nach einem einheitlichen Gesamtindex zur Zustandsbeurteilung der Biodiversität im Wald, um EU-weit eine Vergleichsbasis zu schaffen. Andererseits bietet die FFH-Richtlinie ein EU-weit einheitliches Schutz- und Monitoringinstrument, da sie für alle Mitgliedsstaaten umzusetzen ist. Für Vergleiche bedarf es eines realistisch guten Referenzwertes.
- Die Ergebnisse des Biodiversitätsindexes Wald weisen auf einen positiven Trend hin. Ein gutes Abschneiden österreichweit darf allerdings kein Argument für Untätigkeit

sein, sondern es muss vor allem regional weiter an der Umsetzung, z.B. gefährdeter Lebensraumtypen, gearbeitet werden.

- Es werden mehr Gemeinsamkeiten des Naturschutzes mit der Forstwirtschaft als mit der Landwirtschaft beobachtet, da die Forstwirtschaft über Generationen hinaus denken muss und daher auch ein nachhaltiges bzw. naturnahes Verständnis vorhanden ist. Der Versuch von Forstwirtschaft und Naturschutz, gemeinsame Lösungen zu entwickeln, wird als positives Zeichen einer Zusammenarbeit wahrgenommen.
- Die Verwendung unterschiedlicher „Sprache“ führt zu Kommunikationsverlusten. Teilweise werden dieselben Dinge gemeint, aber unterschiedlich benannt, bzw. gleiche Begriffe unterschiedlich ausgelegt. Daher sollte an einer Harmonisierung der Sprache gearbeitet werden.
- Raum ist ein endliches Gut, welches vielen Anforderungen gerecht werden muss. Dabei sind Zielkonflikte unvermeidlich. Die Kooperation der Österreichischen Bundesforste mit BirdLife stellt ein positives Beispiel für die Zusammenarbeit der beiden Sektoren dar, die zu einer mittlerweile guten Umsetzung von Vogelschutz im Wald beiträgt.
- Die Struktur der LE 14-20, vor allem der dahinterstehende Bürokratieaufwand, ist für die Schaffung attraktiver Maßnahmen nicht immer geeignet.
- Es hat sich gezeigt, dass es zwischen dem Zustand der Avifauna (Vortrag Teufelbauer) und den Werten laut Biodiversitätsindex Wald (Vortrag Geburek) im Vergleich zum Zustand laut Artikel 17 Bericht (Vortrag Stejskal-Tiefenbach) Diskrepanzen gibt.
- Die Präsentation von Erhaltungsgrad und Erhaltungszustand von FFH-Waldlebensraumtypen in Österreich durch das Umweltbundesamt zeigte eine methodenbedingte Diskrepanz zwischen diesen beiden Werten auf.
- Nachträgliche Klarstellung des Umweltbundesamts bezüglich Unterschiede zwischen Erhaltungszustand und Erhaltungsgrad:
Die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist das zentrale Ziel der FFH-Richtlinie. Der Erhaltungszustand dieser Schutzgüter wird mittels einer EU-weit einheitlichen Methode auf Basis von vier Parametern (Verbreitungsgebiet, Lebensraumflächen, Lebensraumstrukturen bzw. -funktionen und Zukunftsaussichten bei Lebensraumtypen sowie Verbreitungsgebiet, Population, Habitatfläche bzw. -qualität und Zukunftsaussichten bei Arten) in den biogeografischen Regionen in einer dreistufigen Skala (günstig, ungünstig-unzureichend, ungünstig-schlecht) bewertet. Demgegenüber wird der Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen und Arten auf lokaler (Vorkommens-)Ebene bewertet, wobei hier EU-weit keine klare Bewertungsmethode vorgegeben ist. Eine Bewertung erfolgte über die sogenannten Standard-Datenbögen für Schutzgüter innerhalb der Natura 2000-Gebiete, wonach der Erhaltungsgrad in der Skala A (hervorragend), B (gut) und C (schlecht) bewertet wird. Für Österreich wurde vom Umweltbundesamt im Auftrag der Länder eine Methode zur Bewertung des Erhaltungsgrades mittels Indikatoren ausgearbeitet.
- Im Publikum kam die Kritik auf, dass die gewählten Referenzwerte, die zum günstigen Erhaltungszustand führen, teilweise niemals erreicht werden können. Weiters wurde angemerkt, dass sich durch den europaweit nicht einheitlich erstellten Artikel 17-Bericht Unterschiede ergeben.
- Von Seiten des Publikums wurde auch angemerkt, dass die Einstufungen der Schutzgüter laut Standarddatenbögen in der Regel nicht regelmäßig aktualisiert

werden und den aktuellen Erhaltungsgrad der Schutzgüter nicht zwangsläufig widerspiegeln.

- Durch die GEZ-Studie¹ wurden Referenzwerte definiert. Es wird betont, dass Totholz in diesem Schema nur ein Indikator von vielen zur Bewertung des Erhaltungszustandes ist und andere Indikatoren ebenso ins Gewicht fallen. Es ist geplant, die GEZ-Studie für walddrelevante Güter in einem Workshop des Walddialoges zu diskutieren.
- Totholz wurde bei der Entwicklung des Biodiversitätsindex Wald sowohl von der Wissenschaft als auch durch die Experten- und Expertinnenbefragung am wichtigsten beurteilt. Der Totholzanteil als wichtiger Strukturindikator bildet indirekt die Artenvielfalt ab und ist relativ leicht zu erheben. Es ist jedoch schwierig zu sagen, welche Menge vorhanden sein sollte. Deshalb wurde ein pragmatischer Ansatz gewählt und der Referenzwert für Totholzvolumen bei 10% des stehenden Gesamtvorrates festgelegt.
 - Totholz ist neben dem Bestandesalter des Waldes aus ornithologischer Sicht ein ganz zentraler Parameter. Neben der Menge ist aber auch die Verteilung auf der Fläche wichtig. Außerdem profitieren von Totholzinseln auch viele andere Teile der Nahrungskette.
 - Referenz- und Zielwerte müssen sinnvoll definiert werden. Die Referenzwerte sind so auszuwählen, dass der Status quo möglichst effizient abgebildet werden kann.
- Vor allem der Durchmesser des Totholzes ist entscheidend. Daten der österreichischen Waldinventur zeigen große Defizite bei stärkerem und Überhänge bei dünnerem Totholz auf.
- Es gibt hier Schwierigkeiten durch unterschiedliche Altersstrukturen im Wald, etwa gibt es im jüngeren Wald kein durchmesserstarkes Totholz. Der Waldbiodiversitätsindex ist in dieser Hinsicht durchaus erweiterbar, wenn entsprechende Instrumente zur Verfügung stehen. Referenzwerte müssen von Expertinnen und Experten diskutiert werden.
- Eine einfache Miterhebung der Vogelfauna ist bei der Waldinventur nicht möglich, weil diese über das gesamte Sommerhalbjahr durchgeführt wird und Daten zu Vögeln eher nur zur Brutzeit erhoben werden. Allerdings gibt es erste Entwicklungen zur automatisierten Bestimmung von Vogelstimmen.
- Es wurde diskutiert, warum gerade im intensiv genutzten Inntal die Rotmilanbestände zugenommen haben. Aus Sicht von BirdLife stellt der Rotmilan im Zusammenhang mit Waldbiodiversität allerdings ein schlechtes Beispiel dar, weil gerade dieser die intensiv genutzte Agrarlandschaft zu Zwecken der vereinfachten Nahrungssuche benötigt. Ruhe und große, ältere Bäume benötigt er zur Brut, was einen Anknüpfungspunkt zu Waldumweltmaßnahmen darstellt.

¹ Ellmayer, T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 616pp.